



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Weihbischöfe von Paderborn**

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem  
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben  
Diöcese

**Evelt, Julius**

**Paderborn, 1869**

§. 8. Conradus, episcopus Orthosensis. (Waltherus, episcopus  
Thaborensis).

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8850**

Eine von ihm ausgestellte Urkunde ohne Jahresangabe findet sich im Provincial-Archiv zu Münster (unter: Gefürstete Abtei Herford Nr. 240<sup>a</sup>):

Nos frater Johannes . . . ecclesie Cusipolensis episcopus gerentes vices in pontificalibus . . . Baldewini episcopi Paderburnensis . . . recognoscimus . . . quod ad requisitionem et specialem licenciam . . . Lutgardis abbatisse secularis ecclesie Hervordensis exempte, Paderburnensis dyocesis, in parte occidentali eiusdem ecclesie altare quoddam fundatum et dotatum per Reynerum Gogravium militem consecravimus . . . nolentes per huiusmodi nostrum actum consecracionis libertati et exempcionis . . . Hervordensis ecclesie derogasse . . . Actum et datum feria sexta infra octavam Pentecostes.

Das anhängende Siegel stellt unter zwei gothischen Spitzbogen die Jungfrau Maria mit einer Taube (?) auf der Hand und einen Bischof dar. Von der Umschrift sind die Buchstaben: Sig. Joh. . . . polen erhalten.

## Zweiter Abschnitt.

Von dem Regierungsantritt des Fürstbischofs Heinrich von Spiegel bis zum Tode Theodors von Fürstenberg. 1361—1618.

### §. 8.

#### **Conradus, episcopus Orthosensis.**

Der Fürstbischof Heinrich III. (1361—80) war, wie schon oben bemerkt ist, der erste, welcher die ganze Verwaltung der Pontificalia einem Titularbischof übertrug. Dieser war somit im vollen Sinne des Wortes Proepiscopus oder Vicarius in pontificalibus generalis. Daraus folgt aber noch nicht, daß der von ihm bestellte Weihbischof sogleich für seine ganze

Geleit, Weihb. v. Paderb.

Lebenszeit dieses Amt übertragen erhielt; und ebensowenig, daß derselbe bloß für die Diocese Paderborn, mit Ausschluß jeder andern, der regelmäßige und ordentliche Vertreter des Ordinarius war. Beispiele, daß ein Episcopus i. p. i. zwar in aller Form, aber doch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren für einen Sprengel als Suffraganeus berufen und bevollmächtigt wurde, kommen in jener Zeit mehrere vor<sup>1)</sup>. Was aber den andern Punkt betrifft, so gehörte es bekanntlich auch noch späterhin keineswegs zu den Seltenheiten, daß zwei Nachbardiocesen Einen gemeinschaftlichen Weihbischof hatten, der in beiden ganz die nämliche amtliche Stellung und ganz gleiche Facultäten besaß. Solches ereignete sich z. B. in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts bei Paderborn und Hildesheim; während Heinrichs III. Regierung aber erscheint der Vicarius in pontificalibus des Bischofs von Minden ebenfalls als Paderbornischer Suffragan. Beiden Diocesen stand

Conrad, Bischof von Ortosia, in der Kirchenprovinz von Tyrus<sup>2)</sup> (ep. Orthosensis), bereits durch seine sonstigen Lebensverhältnisse nahe. Er stammte nämlich aus der Familie von Heidelberg (bei Barenholz im Lippischen), und zu

<sup>1)</sup> So erklärt noch 1438 der Erzbischof Dietrich von Mainz: Er habe ehemals den Bischof Hermann zu seinem Weihbischofe für Sachsen etc. eingesetzt; und da derselbe seither so „erberlich und ussrichtlich“ sich bewiesen habe, so wünsche er ihn länger zu behalten. Deswegen werde derselbe hierdurch in dem weihbischoflichen Amte auf die nächsten sechs Jahre bestätigt. Gudenus t. IV. pag. 813. — Schon aus diesem Umstande wird es erklärlich, daß im 13. und auch noch im 14. Jahrhunderte binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit in demselben Bisthume manchmal mehrere Titularbischofe als Substituten der Ordinarien auftreten. Außerdem ist in dieser Hinsicht noch zu beachten, was Winterim (l. c. pag. 49.) sagt: His temporibus saepe contigit, ut Episcopi ex regularibus Ordinibus assumpti Titulares, si eorum officiis ordinarii Episcopi, a quorum voluntate dependebant, non amplius uti voluerint aut potuerint, ad Ordinis sui monasteria redirent, privatam ibidem agentes vitam, non tamen, si Ordinarius postulabat, pontificiam casu necessitatis denegantes functionem.

<sup>2)</sup> Weidenbach S. 275. Nr. 778.

Lemgo besaß er (wenigstens später) ein Haus<sup>1)</sup>. Minden aber war insofern seine zweite Heimath geworden, als er in dem dortigen Dominicanerkloster lange Zeit als Ordensmann weilte. Wie einige seiner Mitbrüder, so wurde auch er aus diesem Kloster zur bischöflichen Würde berufen<sup>2)</sup>; und zwar wohl zunächst, um in der nämlichen Diöcese die Vertretung des Ordinarius zu übernehmen. Die Angabe der *histoire ecclésiastique d'Allemagne* (tom. I. pag. 388. Brüssel 1724), welche ihn als Weihbischof von Minden aufführt, hat in Anbetracht sowohl seines Domicils als seines bischöflichen Titels, der sogleich nach ihm bei einem Mindener Suffraganeus wiederkehrt, bereits an und für sich Wahrscheinlichkeit<sup>3)</sup>. Frühestens wohl

<sup>1)</sup> Lippische Regesten Bd. II. Nr. 1212. In der betreffenden Urkunde vom Magnus-Tage (6. September) 1370, deren Siegel einen Bischof darstellt und die Umschrift trägt: *Seer. Fratr. Conradi epi Orthosen*, heißt er „*Byscop Cord v. Heylbeck*“. Der von den Herausgebern erhobene Zweifel, ob er zu der Familie von Heidelberg gehörte, oder nur aus deren gleichnamigem Dorfe gebürtig war, wird zu Gunsten der ersteren Annahme erledigt durch eine Notiz, welche in der folgenden Anmerkung eine Stelle finden wird.

<sup>2)</sup> H. de Lerbeke, *chron. epp. Mindens.* bei Leibnitz l. c. tom. II. pag. 183. nennt als Zierden dieses Klosters außer andern Dignitarien, Gelehrten u. s. w. den »*Frater Johannes Strote, episcopus Scopiensis, viginti annis Archiepiscopi Coloniensis Vicarius. Frater Conradus de Hilbecke militaris, episcopus Orthosensis. Frater Hermannus, episcopus Cysipolensis*«.

<sup>3)</sup> *Frater Hilmarus, Orthosensis episcopus*, fungirt 1384 als *Vicarius in pontificalibus* des Bischofs Otto von Minden. Siehe *Vaterländ. Archiv für Niedersachsen*. 1838. Heft I. S. 60. (Gedruckt ist a. a. D. »*Orthonensis*«). Es ist sicherlich der nämliche, welcher als »*frater Hildemarus de Saldere . . . Ep. Orthosensis*, ger. in *Pontific. vices . . . Johannis episcopi Verdensis*« am 15. Juni 1386 der Stiftskirche zu Bardewick einen Ablass erteilt (die Urkunde in: *Schlöpken, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewick*. Lübeck 1704. S. 307), und als »*Helmarus de Zalder, ep. Hortosensis*« nebst dem Johannes, ep. Naturensis, bei der Consecration des Mindener Bischofs Wilbrand 1409 als Assistent angeführt wird. Er war aber damals nicht mehr eigentlicher Weihbischof von Minden. Schon 1388 erscheint als solcher *Wilhelmus ep. Citrensis* (s. weiter unten); und 1409 war »*Henricus, ep. Yponenensis*«

in der zweiten Hälfte des Jahres 1358 wurde er zu diesem Amte erhoben, da unter dem 17. August 1358 noch der »Frater Ludewicus episcopus Fogiensis (sic) Thyderici episcopi Mindensis per civitatem et dyocesis Mindensem in pontificalibus vicarius generalis« ist<sup>1)</sup>. — Als Vicar des Bischofs Heinrich von Paderborn aber begegnet uns Conrad in folgender Urkunde des Provincial-Archivs zu Münster (Gefürstete Abtei Herford Nr. 311):

Nos Frater Conradus Dei et apostolice sedis gracia ecclesie Orthosensis episcopus reverendi . . . Henrici Paderbornensis ecclesie episcopi vices in pontificalibus gerentes . . . recognoscimus . . . quod ad requisicionem et licenciam specialem domne Lyze abbatisse secularis ecclesie Hervordensis exempte, Paderbornensis dyocesis, capellam domni Walderi et altare in eadem, sitam in loco suo exempto vl. intra ambitum dicte ecclesie Hervordensis necnon illum ambitum consecravimus . . . nolentes per huiusmodi actum nostre consecracionis privilegiis, libertati et exempcioni . . . ecclesie Hervordensis in aliquo derogasse . . . Datum et actum a. d. 1363 dominica post Bricii confessoris et episcopi. (19. November.)

Das anhängende Siegel — rund und ziemlich klein — stellt einen stehenden Bischof dar. Die Umschrift ist fast ganz abgebrochen. —

Die Abtissin Luitgarde (1324—1360) hatte die »capella domni Walderi«, des Gründers der Herforder Abtei, restauriren lassen<sup>2)</sup>. — Wenn hier abermals, gerade so, wie wir es in

»Wilbrandi suffraganeus«. Lerbeke l. c. pag. 203. Dieser Heinrich erteilte eben als damaliger Suffragan dem Wilbrand sowohl die drei Weihen, wie auch die Consecration. 1395 zeichnete er sich als gerens vices Ottonis ep. Verdensis. Schöpfen S. 315.

<sup>1)</sup> Siehe Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1856. Zweites Doppelheft. S. 119. Dieser Ludovicus ist wohl identisch mit dem Dominicaner »Ludovicus de Foro, ep. Togiensis«, der die Dominicanerkirche zu Wesel einweihte und 14. Mai 1391 starb. Vergl. Binterim l. c. pag. 50.

<sup>2)</sup> Vergl. die Zeitschr. f. G. u. N. Westfal. Bd. 20. S. 49.

ein paar ältern Herforder Urkunden gesehen haben, ausdrücklich die Versicherung beigelegt wird, daß durch dergleichen Pontifical-Acte den Exemtionen und Privilegien der Abtei nicht derogirt werden solle, so erklärt sich dies aus einer Bulle Hadrian's IV. vom Jahre 1154, welche das Stift unter den besondern Schutz des päpstlichen Stuhles nimmt und unter andern bestimmt: Prohibemus, ut in eodem monasterio nulli Episcoporum praeter Romanum Pontificem liceat quamlibet iurisdictionem habere, ita, ut nisi ab abbatisa . . . fuerit invitatus, nec Missarum solemnia ibidem celebrare praesumat<sup>1)</sup>.

Weder über die Dauer der Pontifical-Wirksamkeit, noch über das Todesjahr des Weihbischofs Conrad liegen bestimmte Nachrichten vor. Nur so viel steht fest, daß letzteres zwischen 1374 und 1384 fällt. Außer der schon oben angezogenen Urkunde nämlich vom 6. September 1370, durch welche sein und der Beghine Metta Wising's Haus zu Lemgo gegen eine jährliche Abgabe von drei Schillingen Pfennige oder ein Bierding Silber für deren Lebenszeit „von bürliken dinch und aller pflicht“ befreit wird, enthält das dortige Stifts-Archiv noch eine zweite vom 23. November 1374, in welcher Priorin und Convent des Lemgoer Klosters dem Bischofe „Corde von Helbeck“ und der in seinem Hause daselbst wohnenden Jungfrau Metta Wising für zehn Mark eine jährliche Rente von einer Mrk. Pfenn. verkaufen. Nach beider Absterben soll diese Rente für heilige Messen verwandt werden<sup>2)</sup>. Des Bischofs Tod aber muß innerhalb der nächsten zehn Jahre erfolgt sein; denn 1384 war nach Ausweis eines S. 35 citirten Document's der episcopatus Orthosensis bereits dem Fr. Hilmarus verliehen.

Nicht wirklicher Suffragan Heinrich's von Spiegel (wie eine Abhandlung im 20. Bande der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens S. 362 vermuthete), wohl aber wahrscheinlich dessen Substitut in einzelnen Fällen war Walter, Bischof von Thabor (episcopus Thaborensis).

<sup>1)</sup> Schaten, ann. Paderb. ad a. 1155.

<sup>2)</sup> Lippische Regesten Bd. II, Nr. 1212 und 1252.

Was nämlich ihn in den ersten Jahren von Heinrich's Regierung in die Diöcese Paderborn führte, war nicht die Verwaltung der Pontificalia, sondern die Einsammlung von Beiträgen zur Unterhaltung des päpstlichen Hofes in Avignon; wie aus folgender Urkunde des Provincial-Archivs (Gefürstete Abtei Herford Nr. 312) erhellt:

Waltherus, Dei et apostolice sedis gracia episcopus Thaborensis, a reverendo — Johanne epo Hildens. collectore commissario seu sedis apostolice nuncio ab eadem sede specialiter deputato subcollector et commissarius subdelegatus, profitemur et recognoscimus per presentes, nos habuisse et recepisse nomine camere domini nostri pape a — domina Lysa secularis eē Hervordensis abbatissa — viginti florenos boni auri et ponderis pro sexta parte fructuum et proventuum abbacie predictae et ecclesie Hervordensis. — Die Urkunde ist datirt vom Jahre 1364 »in festo s. Godehardi episcopi et confessoris« (5. Mai); die Ortsangabe fehlt. — Den nächsten Anlaß, die hier beregte Beisteuer von den deutschen Kirchen zu erheben, gaben die Brandschazungen, welche die unter dem Namen der Routiers bekannten Söldnerbanden in Frankreich damals sich erlaubten. In Folge dessen blieben nicht nur die gewöhnlichen Einkünfte aus Frankreich aus; sondern der Papst selbst hatte obendrein jenen Routiers beträchtliche Summen entrichten müssen.

Der gedachte Bischof von Thabor übrigens, dessen Titularkirche zum Metropolitansprengel von Jerusalem gehörte<sup>1)</sup>, stand dem Bischöfe Johannes von Hildesheim als Weihbischof zur Seite und begleitete ihn auch zur Einweihung der Domkirche in Magdeburg, welche am Sonntage vor Simon und Judas 1363 unter großen Feierlichkeiten begangen wurde<sup>2)</sup>. — Sein Aufenthalt in der Diöcese Hildesheim gab

<sup>1)</sup> Weidenbach S. 275. Nr. 760.

<sup>2)</sup> Huic solemnitati interfuerunt septem episcopi cum ipso Domino Archiepiscopo: videlicet Hildessemensis, Oltenburgensis, Havelbergensis, Brandenburgensis, Ebronensis et Thaborensis, vicarius in Pontificalibus Episcopi Hildessemensis. Chronic. Magdeb. bei Meibom

auch wohl den Anlaß dazu, daß das Domcapitel des benachbarten Bisthums Verden ihn beauftragte, zu Bardewyck die an der Westseite der Hauptkirche erbaute Stephanus-Capelle nebst zwei Altären zu consecriren. Da solches „am Tage Urbani papae et martyris (25. Mai), welcher damals der Sonnabend nach Frohnleichnam war“<sup>1)</sup>, geschah, der Bischof Daniel von Verden aber im Jahre 1353, wo Frohnleichnam auf den 23. Mai fiel, noch regierte<sup>2)</sup>: so muß Walter jene Weihe 1364 vorgenommen haben, wo wiederum der 23. Mai Frohnleichnamstag war.

In den folgenden Jahren versah er die Functionen eines Weihbischofs in der Diöcese Utrecht unter der Regierung Johann's von Birneburg (1365—71)<sup>3)</sup>.

Aus dem letzten Decennium des Fürstbischofs Heinrich von Spiegel († 1380) sind in den alten Nachrichten aus Abdinghof auffallend viele Consecrationen von Altären der Klosterkirche verzeichnet<sup>4)</sup>. Durch wen sie geschahen, ist leider nicht mit-

T. II. pag. 344. Am folgenden Tage consecrirte der Erzbischof Dietrich von Magdeburg in Gegenwart dieser Bischöfe die Kirche von Kloster Bergen. Vergl. Meibom, chron. Bergense. — Der andere mitanwesende Titularbischof: von Hebron war Dietrich's eigener Weihbischof, wie aus Chron. Magdeb. l. c. pag. 343 erhellt. Vor ihm war der Cistercienser Dietrich, welcher später Bischof von Schleswig und 1354 Bischof von Minden wurde, Inhaber dieses Titels. Vergl. H. de Lerbeke, chron. episc. Mind. bei Leibnitz T. II. p. 191.

<sup>1)</sup> Christ. Schlöpfen, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewyck. Lübeck 1704. S. 282. „Es war dieser“ — heißt es daselbst — „vom Capitul zu Verden dazu deputiret und abgesandt, weil der Bischöffe Sitz nach der Entsetzung Bischoffs Danielis annoch vacant war.“ — Daniel, 1354 von seinem Capitel beim päpstlichen Stuhle verklagt, zog sich endlich nach Cöln zurück, wo er einige Jahre später starb. —

<sup>2)</sup> Eine vom 22. September 1353 datirte Collations-Urkunde Daniels siehe l. c. S. 280. Vergl. ferner S. 421—22.

<sup>3)</sup> Vergl. Tibus S. 29.

<sup>4)</sup> Nachdem 1372 das Altare in Capella Abbatis und desgleichen der Altar im Capitelhause renovirt und consecrirt war, geschah dasselbe 1373 mit dem Kreuz-Altare, 1377 mit den beiden Johannis-Altären, 1378 mit dem Marienaltar in inferiore Choro, dem Stephanus-Altar in der Krypta und dem Sakristei-Altare; und am 12. April 1379 wurde ebenfalls



angegeben; und bei dem vorerst noch häufigen Wechsel der Suffraganei und der Mitthätigkeit von Titularbischöfen der Nachbarschaft lassen sich darüber nicht einmal irgendwie sichere Vermuthungen hegen. Vielleicht kam es sogar damals vor, daß zwei Bischöfe i. p. nebeneinander und gleichmäßig zur Verrichtung der Pontificalia von dem Fürstbischöfe beauftragt und bevollmächtigt wurden.

## §. 9.

**Wilhelmus, episcopus Citrensis. — Conradus, episcopus Albicastroensis.**

Auch während der nur kurzen Zeit, welche die Regierung Simons von Sternberg († 1389) und Ruperts von Berg († 1394) umfaßt, hatte das Hochstift Paderborn nicht weniger als drei Weihbischöfe; von denen wohl nur der letzte (Eberhard, ep. Theselicensis) auf eine längere Reihe von Jahren demselben seine Dienste gewidmet hat. Der erste von ihnen:

Wilhelm, episcopus Citrensis, hatte zu seinem Titularbisthum eine Diocese der Kirchenprovinz Thessalonich. Als nach der Gründung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel auch in Thessalonich eine lateinische Metropole errichtet war, wurden derselben 1208 durch Innocenz III. Citrum, Berrhöa u. als Suffragankirchen untergeordnet<sup>1)</sup>. — In einem von Grupen im „Vaterl. Archiv für Niedersachsen“ Jahrg. 1837. Seite 61.

der neue Hochaltar geweiht. Außerdem ließ der damalige verdienstvolle Abt Conrad von Allenhusen manche neue Reliquien-Behältnisse anfertigen, so wie er auch Meinwerk's Gebeine 1376 aus der Gruft in der Krypta erhob und in ein auf dem Chore ihm errichtetes Grabmal übertrug. Zwei Jahre vor seinem Tode († 1405) endlich wurde auch das »sacellum lapideum in amplissima et amoenissima palustri curia Abtesbrok« restaurirt. Siehe: De Abdinghovensis monasterii altaribus eorumque consecratione etc. tempore D. Conradi de Allenhusen abbatis inchoata a. 1372 annotationes ex charta pergamena descriptae etc. in Lib. II. Varior.

<sup>1)</sup> Meher a. a. D. S. 485. Noch gegenwärtig ist zu Citros ein schismatisch-griechischer Bischofsstiz, der unter der Metropole Thessalonich steht. — Weidenbach S. 277. Nr. 988.